# Stadt Baltimore.

## Der Goß'sche Meineids-Prozeß.

### Siebenter Tag. 11. Dez.

Die Gerichts-Sitzung wurde gestern Vormittag 10 Uhr eröffnet, und sogleich mit der Zeugenvernehmung fortgefahren.

John Taylor, ein Schwarzer aus Newark, N.-J., ein Barbier, wohnte 1873 dem Toombs'schen Kosthause daselbst gerade gegenüber, rasirte und verschnitt A. C. Wilson zwei Tage vor seiner Abreise das Haar, wobei er über einer Augenbraue eine Narbe bemerkte.

Im Kreuzverhöre sagte Zeuge, er sei außer seinem Rasirmetier auch ein ordinirter Reise-Prediger der bischöflich-methodistischen Neger-Kirche. Er hatte Wilson's Bild schon in Newark gesehen, wo es ihm ein Herr, der sich von ihm frisiren ließ, zeigte. Seit seiner Ankunft in Baltimore hat Zeuge denselben Herrn, dessen Namen er nicht kennt, jeden Tag gesehen.

Vertheidiger Matthews: „Heißt er nicht Carter?"

Zeuge nach einer Pause: „Ich glaube, das ist sein Name."

Bundesbezirks-Anwalt Stirling: „Ich zweifle nicht daran; wir wollen's gar nicht verheimlichen, wer dem Zeugen das Bild gezeigt."

Hr. Matthews: „Sie, Hr. Stirling, frage ich nicht; wenn Sie als Zeuge auftreten wollen, will ich Sie gerichtlich vorladen lassen, und Sie können auf den Zeugenstand treten." (Gelächter.)

Hr. Stirling: „Ich sprach nur, weil ich glaubte, Sie wollten einer Thatsache auf den Grund kommen."

Hr. Matthews: „Ich entlocke die Thatsache dem Zeugen lieber in meiner eigenen Art und Weise; ich denk, ich bin dazu fähig."

Hr. Stirling: „Ja wohl, Hr. Matthews, ja wohl."

Dieses Geplänkel zwischen den Beisitzenden der blinden Justitia rief unter dem Auditorium ein förmliches Kichern hervor, das der Gerichtsausrufer unterdrücken mußte.

Das Kreuzverhör Taylor's endete mit dessen Aussage, er würde Wilson auf dem ihm vorgelegten Lichtbilde wiedererkennen, auch wenn er es nie vorher gesehen hätte, und schon war er im Begriffe, abzutreten, als Hr. Stirling ihm Betreffs der Art und Weise seiner Vorladung eine Frage vorlegte, die, wie der Fragesteller bemerkte, ihn persönlich angehe.

Hr. Matthews erhob gegen alle derartigen Fragen Einwand und erklärte dem Gerichtshofe positiv, er habe vor Hrn. Stirling's Ehrenhaftigkeit die größte Achtung und wünsche ein für allemal dahin verstanden zu sein, daß er bei seinem Zeugenverhöre die Lauterkeit des genannten Herren nicht im Mindesten habe verdächtigen wollen.

Patrick Henry Marguay aus Newark, N.-J., der nächste Zeuge, ging am Abende von A. C. Wilson's Abreise mit diesem nach dem Bahnhofe, erhielt von ihm einen $20-Schein und löste eine Fahrkarte nach West-Philadelphia; während er im Billetbüreau war, fand Wilson draußen auf dem Perron. Marguay's übriges Zeugniß bestätigte nur, was die anderen New-Jerseyer Zeugen ausgelagt.

Im Kreuzverhöre jedoch gab er an, er habe in Frau Toombs' Album in ihrem Hause zu Newark ein Bild des Angeklagten gesehen und glaube, sie habe auch Wilson's Bild gehabt. Zeuge hat mit keinem seiner Kosthaus-Genossen in Baltimore über den Meineids-Prozeß Etwas weiter gesprochen, als daß er bei seiner Zeugnißabgabe in Stücke gehauen zu werden erwartete.

Hr. Matthews beruhigte den Zeugen durch die Versicherung, er sei kein Fleischer. Getröstet trat der Zeuge jetzt ab.

Franklin C. Mills aus Newark, N.-J., bestätigte, was seine speziellen Landsleute bisher über Wilson's und seines Ringes Aussehen bekundet hatten. Er hatte für Wilson drei Male auf Briefen die Adressen geschrieben.

Hr. Matthews erhob gegen jede Frage nach den Adressaten der vom Zeugen für Wilson adressirten und von Wilson auf die Post gegebenen Briefe Einwand; die Adressen wurden in Gemäßheit eines dem Zeugen von einer anderen Person ertheilten Auftrags geschrieben; die Anklagebehörde müsse, ehe sie einen Brief als Beleg offeriren könne, erst nachweisen, daß der Angeklagte den Brief als Adressat auch erhalten und ihn herausgegeben sich geweigert habe.

Der Gerichtshof entschied, der Nachweis von der Abgabe des Briefes auf der Post gelte von vorn herein als Beleg, daß der Adressat ihn erhalten hat.

Auf diese Entscheidung folgte eine Pause von zehn Minuten in den Verhandlungen; ehe sich die Geschworenen jedoch zurückzogen, hielt Richter Giles eine kurze Ansprache an dieselben, worin er sagte, sie hätten vor Allem im Auge zu behalten, daß zur Feststellung der Schuld (des Meineides) des Angeklagten in Gemäßheit der drei Punkte der Anklageschrift die Anklage-Behörde Dreierlei zu beweisen habe: 1. die Eidesleistung des Angeklagten als Zeugen vor dem Bundeskreisgerichte; 2. daß Winfield Scott Goß (A. C. Wilson), als er den Zeugeneid leistete, noch am Leben war; 3. daß Alexander Campbell Goß, als er sich als Zeugen einschworen ließ, wußte, daß sein Bruder noch nicht todt war.

Nach der Pause ward Zeuge Mills einem Kreuzverhöre unterworfen; er sah die Narbe an Wilson's Kopf nahe der Stirne, konnte die Farbe von Wilson's Augen nicht angeben und kannte selbst die Farbe seiner eigenen Augen nicht (Gelächter), weil er nicht in den Spiegel zu schauen pflege; er könnte jedoch seine eigenes Bild wiedererkennen.

Samuel Reeve, seit Mai 1873 in Springfield, Mass., wohnhaft, ging früher bei Frau Toombs in Newark, N.-J., in Kost und Logis; bei'm direkten Verhöre kam nichts Besonderes zu Tage. Im Kreuzverhöre sagte er, er sei ein geborener Engländer, aber seit seinem vierten Jahre in den Ver. Staaten.

Edwin Sutton aus West-Hoboken, N.-J., Goldschmied von Profession, wohnte vom Februar bis zum 2. Juli 1873 bei Frau Toombs in Newark, N.-J., und hatte eine Zeit lang mit A. C. Wilson ein und dasselbe Zimmer inne. Was er auslagte, war nur eine Wiederholung des Zeugnisses der übrigen Newarker.

### Achter Tag. 12. Dez.

Gleich nach der gestern früh um 10 Uhr erfolgten Eröffnung der Sitzung schritt man zur weiteren Vernehmung der Zeugen der Staatsanwaltschaft.

Michael O'Donnell, Schaffner der Stadtbahnlinie in Arch-Straße zu Philadelphia, wohnte 1873 im Toombs'schen Kosthause zu Newark, N.-J. Er arbeitete damals als Goldschmied und bewohnte mit A. C. Wilson von der ersten Woche des Januars bis April ein und dasselbe Zimmer. In den übrigen direkten Aussagen bestätigte er einfach, was die anderen Toombs'schen Kostgänger bekundet haben.

Im Kreuzverhöre sagte er, er entsinne sich des 11. Mai, an welchem die Toombs'schen Kostgänger ein Bockbierfest hielten; es begann am Sonnabende und dauerte den Sonntag hindurch; an diesem Tage wurde Wilson von einem Fremden besucht. Zeuge sah das ihm gestern vorgelegte Lichtbild bereits in Newark und später in West-Chester.

Edward G. Chambers wohnt in Newark, N.-J., und ist ein Zimmermannslehrling; er hatte des Angeklagten Goß's Lichtbild bei Frau Toombs in Newark gesehen; sie zeigte es ihm und vier Anderen und forderte ihn auf, zu sagen, wer von den Beiden Abconterfeiten Wilson wäre. Zeuge wußte, warum er nach Baltimore zum Prozesse vorgeladen worden; er sollte den Angeklagten Goß identifiziren. (Gelächter).

Francis M. Pyle, ein Quäler, wohnt im Township London-Grove, Chester-County, Pa., ½ Meile nordwestlich von einer Station der „Baltimorer Centralbahn," wo er die Landwirthschaft betreibt. Am 3. Juni 1873 sah er nahe seinem Platze zwei Personen; es war an einem Montage. Er sah die Beiden in seiner Scheuer; er hatte gemäht und begab sich, da es zu regnen begann, mit den Pferden nach der Scheune. Da vernahm er auf dem Heuboden darüber ein Geräusch, ging hinauf und traf dort die Beiden an. In dem Einen erkannte er William C. Udderzook, obschon er ihn wohl seit zehn oder fünfzehn Jahren nicht gesehen hatte. Udderzook stellte sich, als ob er den Zeugen nicht kannte. Zeuge war mit zwei Brüdern Udderzook's besser bekannt. Kurz darauf verließ er die Männer in der Scheuer, begab sich in sein Wohnhaus und sah, als er wieder aus demselben trat, wie Udderzook sich dem Hause näherte, während der Fremde oben im Obigarten zurückblieb. Udderzook verlangte für sich und seinen Freund etwas zu essen. Bald nachher näherte sich Udderzook dem Fremden mit einem mit einem Tuche bedeckten Teller oder etwas Derartigem. Des Zeugen Sohn Elmer folgte Beiden mit einem Kruge; diese aßen, als Zeuge wieder das Feld hinab nach seiner Arbeit ging. Bei seiner Rückkehr hörte er von seinem Sohne, daß die Männer die Straße hinauf in der Richtung von Jennersville gegangen waren. Hätte er den Fremden wiedergesehen, so hätte er ihn wiedererkennen können. Man zeigte ihm jetzt Goß's Portrait, und er sagte: „Die stehende Gestalt ist nach meiner Ansicht das Bild des Mannes, den ich mit Udderzook sah." Es war 11 Uhr, als Zeuge die beiden Männer zuerst sah.

Im Kreuzverhöre gab Zeuge zu, daß er im Mordprozesse zu West-Chester auf dem Zeugenstande gewesen. Es kam ihm befremdend vor, daß Udderzook ihn nicht wiedererkennen wollte, und er ließ den bei Udderzook befindlichen Fremden nicht aus den Augen, weil die Anwesenheit der Beiden in der Scheune in ihm große Besorgniß erregte; der Fremde sah nicht aus, als ob er den Trunk liebte. Udderzook erklärte des Paares Anwesenheit in der Scheuer folgendermaßen: „Wir sind eben zur Erholung aus der Stadt gekommen und fischen in den Bächen und Strömen."

Elmer Pyle, ein hübscher intelligenter Knabe von 12 Jahren, des vorigen Zeugen Sohn, sah am 30. Juni 1873 zwei Männer die Straße herauskommen und über den Zaun in des Vaters Obstgarten steigen, als er gerade aus der Scheune nach dem Wohnhause ging. Sie fingen an, Kirschen von einem Baume nahe der Straße zu essen, als es zu regnen anfing. Einer, der eine Mütze trug, sagte: „Wir thäten besser, im Schuppen Schutz zu suchen." Zeuge mußte einen Brief nach West-Grove tragen; bei seiner Rückkehr waren Beide noch im Obstgarten. Einer der Fremden, nicht der, den sein Vater Udderzoot nannte, setzte sich unter einen Birnbaum Zeuge sah, daß derselbe ein Paar sogenannter Congreß-Stiefeletten anhatte. Zeuge sah das ihm in Baltimore vorgelegte Bild schon im Gerichtshause zu West-Chester; hütte er das Lichtbild nicht gesehen, so würde er den Angeklagten in einer so großen Menschenmenge, wie sie hier im Gerichtssaale versammelt ist, nicht wiedererkennen können.

Dr. Elisha W. Baily aus Pennington, Pa., sah im Juli 1873 in Bär's Gehölz eine Leiche. Als man sie nach einem weniger dichten und dunkeln Platze schaffte, war der Gestank so groß, daß Zeuge und Andere weggehen mußten. Dabei kamen sie über frisch aufgewühlte Erde und fanden darunter des Ermordeten Arme und Beine. Zeuge beschrieb den Zustand des Leichnams und die Wunden eingehend gerade so, wie bei seinen Vernehmungen zu West-Chester. Die Wunde im Nacken und diejenige über dem Schlüsselbeine waren Schnittwunden. Das Gesicht war nicht geschwollen, der obere Theil des Leichnams nicht verwest. Die Leiche maß um die Brust ungefähr 38 bis 40 Zoll. Weder im Gesichte, noch am Halse fand sich Blut vor. Auch die Arme und Beine waren nicht sehr in Verwesung übergegangen. Das Nasenbein war gebrochen und eingedrückt. Zeuge hielt es für Einen, dem Gesicht und Gestalt des Ermordeten wohl bekannt waren, allerdings für möglich, denselben wiederzuerkennen. Er erkannte das ihm von Hrn. Stirling gezeigte Hemd als das an der Leiche gefundene an den besonderen Schnitten. Ohne Zweifel konnte ein intimer Freund des Ermordeten dessen Leiche noch am Donnerstag nach ihrer Auffindung identifiziren.

Abdel Baldwin, Inhaber eines Leihstalles zu Pennington, Pa., vermiethete am 1. Juli 1873 an Udderzoot eine Chaise mit einem braunen Pferd, womit Udderzook zwischen 1 und 2 Uhr wegfuhr und bis Abends 9 Uhr, als Zeuge zu Bette ging, noch nicht zurückgekehrt war. Am nächsten Tage waren Chaise und Pferd wieder da. Gassaway Peters, in des Zeugen Diensten stehend, händigte diesen einen goldenen Ring mit einem Steine ein. (Der Ring ward dem Zeugen vorgelegt und von ihm identifizirt.) An der Chaise war am nächsten Morgen das Spritzbrett zerbrochen und das Verdeck von Boden abgerissen. Erst am 4. Juli entdeckte man auf dem Brücher Blutspuren. Zeuge erkannte Udderzoot bei'n Mordprozesse in West-Chester wieder.

Gassaway Peters, der nächste Zeuge, hatte Udderzook die Chaise nebst Pferd übergeben; der Miether brachte das Gefährt 20 Minuten vor Mitternacht zurück. Als Zeuge am anderen Morgen die Chaise säuberte, fand er einen Ring und einen Hemdknopf; das Spritzbrett der Chaise war zerbrochen, das Wachstuch weggerissen.

### Neunter Tag. 14. Dez.

Die Sitzung wurde Sonnabend Vormittag Punkt 10 Uhr eröffnet, und die Vernehmung der Belastungszeugen fortgesetzt.

Frau Emma Sickel, geborene Taylor, seit 1871 in Newark, N.-J., wohnhaft, wohnte vom 28. März bis Ende September 1873, also sechs Monate, im Toombs'schen Kosthause daselbst, lernte dort A. C. Wilson, der, als sie dort einzog, schon zu des Hauses Insassen zählte, kennen und unterhielt sich häufig mit ihm. Sie war eine Nähterin und sah ihn, wenn sie Abends von der Arbeit heim kam. Auf dem ihr gezeigten Bilde identifizirte sie sein Portrait. Als sie ihn schreiben sah, hatte sie ihn häufig beschriebene Stückchen Papier bekommen. Man legte ihr jetzt einen von New-York im Januar 1872 datirten und mit: „Mein lieber Gouverneur" beginnenden Brief an D. R. Mullin vor, und sie erkannte in demselben, wie auch in drei anderen, von ihr Stirling vorgezeigten Schriftstücke Wilson's Schriftzüge; desgleichen die Worte: „Robert Lee's Leben" auf dem Vortitelblatt eines früher erwähnten Buches als eine bemerkenswerth gute Probe von Wilson's Handschrift.

In dem von Hrn. Matthews mit ihr angestellten Kreuzverhöre bekundete Zeugin Folgendes: Am 11. Mai 1873 wurde Wilson von Wm. C. Udderzoot besucht, der um 6 Uhr Abends an die Thüre kam und nach Wilson frug. Sie sah den Besucher am nächsten Morgen bei'm Frühstücke und hörte ihn versichern, daß er sich gefreue, Wilson wieder zu sehen. Wilson gab ihr ein Markstück, damit sie ihm zum Abendessen und hätte ihn, wenn sie ihn gewünscht hätte, behalten können. Es war kein Verlobungsring, sie war nicht mit Wilson verlobt, trug den Ring einige Tage und hielt ihn dann in ihrem Koffer etwa drei Wochen eingeschlossen. Wilson schrieb nie einen Brief an sie, sondern sandte ihr mehrere beschriebene Papierstreifen; manchmal schrieb er Verse aus Büchern, gelegentlich auch Reime eigenen Fabrikats. Sie identifizirte seine Handschrift mehr an ihrem allgemeinen Aussehen und der Form, konnte daher außer dem Y, das ganz sonderbar aussehe, keine besonderen charakteristischen Merkmale angeben. Sie kam am 30. November nach Baltimore und wohnt im „Central-Hotel," wo sie eine Broschüre über die Verhandlungen des Mordprozesses, die sie vorher nie gelesen, las. Den ihr vorgezeigten Ring identifizirte nur sie am allgemeinen Aussehen als Wilson's Eigenthum. Sie gab ihn Wilson zurück, weil sie ihn nicht haben wollte.

Samuel C. Jeffries, jetzt in Lancaster County, Pa., ansässig, führte früher zu Jennersville, Pa., ein Hotel. Am 30. Juni 1873 kamen zwei Männer zu ihm, verlangten Abendessen und erhielten, da es zu spät war, blos kalte Küche, die sie auf der Veranda des Hotels verzehrten. Sie schliefen die Nacht in einem Zimmer. Zeuge sah den Einen am anderen Tage auf der Landstraße und später im Gerichtssaale zu West-Chester wieder; es war Wm. C. Udderzoot. Am Morgen des 1. Juli 1873 stand Udderzoot um 6 Uhr auf und frühstückte um 7 Uhr; Zeuge trug dem Anderen das Frühstück auf's Zimmer. Nachdem U. weggegangen war, sah Zeuge den Anderen den Tag über auf einem Sopha im Speisezimmer liegen und nahm mit ihm das Abendbrod ein. Um 7 Uhr Abends kam Udderzook in einer Chaise zurück; eine halbe Stunde nachher fuhren die Beiden zusammen ab. Im Hotel klagte der Fremde über Unwohlsein und begehrte Schnaps; Zeuge gab ihm das Verlangte nicht sogleich, sondern reichte dem Udderzoot, da sie weggingen, eine Pinte Schnaps in einer Claretflasche. (Er erkannte in der stehenden Gestalt auf dem Lichtbilde den in dem Hause gebliebenen Fremden.) Am nächsten Morgen gegen 8 Uhr sah Zeuge Udderzoot etwa 2½ Meilen von dem Hotel wieder; Zeuge ging zu Fuße in der Richtung von Jennersville. Ein Ring, welchen der Zeuge von seinem Finger gezogen und Hrn. Matthews übereicht hatte, ward ihm von Hrn. Stirling zurückgegeben, und es hielt für ihn schwer, denselben als sein Eigenthum wiederzuerkennen; so ähnlich war sein Ring dem Wilson'schen (obschon kleiner), daß Hr. Matthews den Geschworenen beide Ringe zur Besichtigung überreichen zu müssen glaubte.

Abraham Goode, ein Einwohner von Cooperstown, Pa., ging 1872 und 1873 verschiedene Male bei David R. Mullin zu Kost und Logis, kannte A. C. Wilson und hatte für diesen nach einer von demselben gemachten Zeichnung einen Schraubenzieher mit Sperrad angefertigt. Er hatte Wilson's Ring als Pfand für geliehenes Geld eine Zeit lang in seinem Besitze und schickte ihn später in einem Packetchen an A. C. Wilson in Newark, N.-J.

Gainor B. Moore, eine Meile südlich von Penningtonville in Chester-County, Pa., wohnhaft, betrieb früher ein Ladengeschäft, bewirthschaftet aber jetzt für seine Schwestern eine Meierei. Am Freitage, den 11. Juli 1873, entdeckte er, an Bär's Gehölz entlang gehend, auf der Straße, im Gehölze und auf Zäunen Aasgeier in auffallend großer Anzahl; auf dem Heimwege stieß er wieder auf die Vögel, die ihm dieses Mal durch Flügelschläge nach ihm den Weg streitig machten. Jetzt beschloß er, der Ursache auf den Grund zu kommen, stieg über die Umhegung, fand einen Leichnam und holte sporenstreichs Hrn. Rhodes herbei.

Beide erkannten jetzt eine Mannesleiche mit weißem natürlichen Gesichte. Zeuge blickte genau hin, konnte aber in den Zügen keinen Bekannten entdecken, wird aber den Anblick sein Leben lang nicht vergessen; die Stirn war breit und voll, die Augen tiefliegend, ein Backenbart auf der einen Seite, Bartstoppeln am Kinne, die Brust so breit, daß Zeuge damals zu Rhodes sagte, es müsse ein Mann von großer Körperstärke gewesen sein. Auf dem ihm gezeigten Bilde glich, wie Zeuge erklärte, die stehende Figur dem Todten sehr stark, der selbst das Haar gerade so trug. Arme und Beine sahen so zierlich aus, als gehörten sie einem Frauenzimmer an.

### Zehnter Tag. 15. Dez.

Punkt 10 Uhr wurde gestern Vormittag die Sitzung eröffnet, und mit der Zeugenvernehmung sogleich fortgefahren.

William D. Crockett, Hemdenhändler in Newark, N.-J., verkaufte im Juni 1872 an einem Samstags-Abende einem etwas berauschten und ungemein redseligen Manne ein Hemd. Als man dem Zeugen des Ermordeten Portrait zeigte, sagte er: „Die Weste fällt mir am Meisten auf; er hatte eine weiße Weste, wie diese, an und ein nobles Aussehen!" Vor einem Jahre konnte er sich des Mannes noch deutlicher erinnern. Er erkannte das ihm vorgelegte Hemd an den Stempelzeichen von Johnson & Sutton, in deren Diensten Zeuge damals gestanden; auch der Schnitt des Hemdes war ein besonderer.

Im Kreuzverhöre bekundete Zeuge, er glaube, er erkannte den Mann in dem Augenblicke, als er in den Laden trat, als Einen, der schon vorher dort gewesen; derselbe blieb wohl eine Viertelstunde da. Zeuge erinnerte sich des Hemdkäufers wegen seines auffallenden Benehmens und erkannte bereits bei'm Mordprozesse zu West-Chester, Pa., auf dem Lichtbilde des Hemdkäufers Person.

J. W. Butler, zum zweiten Male auf den Zeugenstand gerufen, hatte von Winfield S. Goß, dem Ermordeten, seit dem Ende des Bürgerkrieges keine Briefe erhalten.

Georg J. Keller, an Pacastraße wohnhaft, miethete 1872 von Udderzoot einen Theil eines Hauses an Conwaystraße. Udderzoot reiste im Mai desselben Jahres — das genaue Datum konnte Zeuge nicht nennen — an einem Samstags Abende ab; wiederum trat er erst 28. Juni eine Reise an, von der er am 5. Juli zurückkehrte.

Stephen M. Gibbons, Besitzer des nach ihm benannten Hotels auf der Ecke der Howard- und Saratogastraße, war der nächste Zeuge. In seinem Fremdenbuche war für den 28. Februar 1872 Alexander C. Wilson eingetragen, welcher, aus einem beigefügten Merkzeichen und der Handschrift des Nachtwächters zu schließen, in der Nacht gekommen sein muß.

Charles H. Palmer, Modellmacher in Nr. 11, Nord-Fredericksstraße, war mit Winfield Scott Goß bekannt, für den er im Jahre 1868, wie er aus seinem dem Gerichtshofe vorgelegten Bestellbuche nachwies, das Modell eines Sperrrades für einen Schraubenzieher angefertigt hatte. Auf dem Lichtbilde, das dem Zeugen gezeigt wurde, erkannte er Goß in der Schlußfigur; doch sei, meinte er, das Bild nicht so gut, wie er Portraits von Andern gesehen. Er hatte Goß mehrmals gesehen; wie oft, konnte er natürlich nicht angeben.

Hr. Matthews: „Wie groß war Goß?"

Zeuge: „Ich kann das nicht genau sagen; wenn aber ein Herr aufstehen würde, so würde ich wohl den Unterschied in Beider Größe ungefähr angeben können."

Sich nach der Bank innerhalb der Schranken und unmittelbar hinter den Angeklagten wendend, sagte Hr. Matthews: „Lieutenant Wager, wollen Sie nicht gefälligst sich erheben?"

Ein Herr von täuschender Aehnlichkeit mit Winfield S. Goß stand prompt auf; aber Zeuge erklärte, Goß sei größer gewesen.

Hr. Matthews: „Gleicht er Goß nicht in bemerkenswerther Weise?"

Zeuge: „Allerdings; aber es ist nicht Winfield S. Goß."

Der betreffende Herr, Lieutenant Bennett Wager, zur Zeit im Forte McHenry stationir, würde allerdings für einen Zwillingsbruder des W. S. Goß gehalten werden. Im Laufe des Morgens wurde er von Hrn. Matthews dem Bundesbezirks-Anwalte Stirling mit der Frage, ob derselbe nicht eine wunderbare Aehnlichkeit mit Goß habe, gezeigt. Hr. Stirling blickte auf ihn und sagte: „Ja, aber darin liegt nichts Beferndendes, es sind ja Brüder."

Hr. Stirling erklärte, er werde jetzt eine Zeugin, Frl. Nancy Parsons, außer der regelmäßigen Reihenfolge vornehmen, weil sie heute sich zu verreisen gedenke und dann nicht gut zum Verhöre erscheinen könne.

Frl. Parsons kannte Alexander Campbell Goß, den Angeklagten. Im Februar 1872 wohnte sie in Nr. 41, Nord-Calvertstraße, bei ihrer Stiefmutter, bei welcher A. C. Goß in Kost und Logis ging. Zeugin erinnert sich des Brandes an der York-Road, von dem sie zuerst Sonnabend früh hörte; am Freitag Abend zwischen 9 und ½10 Uhr sah sie A. C. Goß, den Angeklagten, im Parlor des Hauses und am Nachmittage desselbigen Tages gegen 3 und 4 Uhr, d. i. um die Dinerzeit des Hauses.

Bei'm Abendbrode fehlte er. Sie erinnert sich Dessen so genau, weil Goß mit ihr das Abkommen, den Abend in ihrer Gesellschaft zuzubringen, getroffen und ihr eine Absagenote geschickt hatte, weil Geschäfte ihn abhielten.

Zeugin ist mit A. C. Goß mehrmals ausgegangen, mit ihm nach der Post, vielleicht auch auf den Fell's Pointer Markt gegangen. Ob sie mit ihm auf einer Bank auf dem Franklin-Square gesessen, konnte sie sich nicht erinnern; vielleicht sind sie zusammen in westlicher Richtung ausgegangen. Ob er sie zu Eiscreme in einen Salon eingeladen, davon wußte sie Nichts. Ueber diesen Prozeß hat sie nicht viel geiprochen; die HH. Carter und Langley sind mehrmals in ihrer Wohnung gewesen, sie hat aber mit ihnen sich nicht über den Prozeß unterhalten. Am Abende des Feuers kam Goß zwischen 9 und ½10 Uhr in ihr Zimmer. Ob er einen Brief in der Hand gehabt oder bemerkte, er habe eben an seine Mutter geschrieben, wußte Zeugin nicht mehr.

Wm. S. Hines, ein Schneider, hatte im Jahre 1866 für Winfield S. Goß einen Rock gemacht, das Maß, dessen Zahlen er während des West-Chesterer Prozesses noch hatte; zwar verloren, aber den Rock schon in West-Chester identifizirt. Man zeigte ihm den Rock jetzt, in dem er ein ähnliches Kleidungsstück, wie er es für Goß gemacht, erkannte. Der Rock, den Zeuge gemacht, war von ordinärem Tuche; Zeuge konnte durch kein besonderes Merkzeichen nachweisen, daß er den ihm vorgelegten Rock zugeschnitten hatte.

Louis Engel, seit seiner Geburt im elterlichen Hause an der York-Road, kannte W. S. Goß, den Ermordeten, der im Sommer 1871 bei seinem Vater die Kost hatte. Goß trug einen Blutstein-Ring, welchen Zeuge häufig einen ganzen Tag im Besitze hatte. Als ihm jetzt der Ring gezeigt wurde, sagte er: „Ich glaube, das ist er." Goß hatte einen anderen goldenen Ring mit einem Steine, aber keinem Blutsteine, den er jedoch nicht trug. Goß hatte ein für ihn zu kurzes Paar Hosen von weiß- bruunem Muster. (Zeuge identifizirte diese in dem ihm gezeigten Kleidungsstücke.) Zeuge war auch in dem Lebensversicherungs-Prozesse auf dem Zeugenstande, ohne jedoch für irgend einen Assekuranz-Agenten eine beschwornene schriftliche Aussage gemacht zu haben. Zur Zeit des Brandes an der York-Road wohnte Goß nicht im Engel'schen Hause. Zeuge eilte mit seinem Bruder und Udderzook nach der Brandstätte. Es ward ihm gar nicht schwer, den Ring wiederzuerkennen. Fran Goß hatte ez zum Spaße die kurzen Hosen ihres Mannes waschen und ausringen helfen, weshalb er sich auf dieselben noch gut besinnen kann. Sie waren Goß auffallend zu kurz; er trug sie mehrmals mit niedrigen Morgenschuhen.

Charles W. Hamill kannte Winfield S. Goß, der sehr gute Zähne hatte und in einer Gesellschaft des an Dyspepsie leidenden Zeugen Neid erregte, weil er Eiscreme essen und Haselnüsse knacken konnte.

Thomas S. Lautenschläger, Commis bei Joseph S. Thomas & Söhnen, erinnerte sich des Tages des Feuers an der York-Road; Nachmittags sah er Udderzoot mit W. S. Goß auf dem Trottoire stehen, wo auch eine Kiste von 4 bis 5 Fuß Länge und 15 bis 18 Zoll Breite sich befand, die von den Beiden auf einem Expreßwagen fortgeschafft wurde.

Wilhelm H. Hauk fuhr die Kiste vom Trottoire der Thomas'schen Fabrik nach einem Häuschen an der York-Road, nicht weit jenseits des Schlagbaums, rechts von der Kiste von 4 bis 5 Fuß Länge und 15 bis 18 Zoll Breite sich befand, die von den Beiden auf einem Expreßwagen fortgeschafft wurde.

Wilhelm H. Hauk fuhr die Kiste vom Trottoire der Thomas'schen Fabrik nach einem Häuschen an der York-Road, nicht weit jenseits des Schlagbaums, rechts von der Chaussee; die Kiste maß etwa 4 bei 2 Fuß. Ein Anderer, kürzer und untersetzter, als Zeuge, hatte ihn hierzu gemietet.

Dr. E. Lloyd Howard, Professor am College der Aerzte und Chirurgen, sowie an der Baltimorer Zahnarznei-Schule, hatte eine ein Jahr in der Erde gelegene, auf der „Baltimore Cemetery" wieder ausgegrabene verbrannte Leiche in Gegenwart Udderzoot's, des Dr. Mills, der HH. Chandler, Hinkley und Anderer untersucht und im Vereine mit den andern Aerzten über den Befund einen Bericht erstattet. Es war der Leichnam eines großen breitbrüstigen Weißen mit ungewöhnlich schlechten Zähnen; von den ursprünglichen oberen sechszehn Zähnen fehlten neun lange Zeit vor dem Tode; in der unteren Kinnlade fehlten sieben Zähne. Man legte das damalige ärztliche Visum repertum dem Zeugen vor, der es identifizirte und den Zustand der Zähne ausführlich beschrieb. Auch den in Bär's Gehölz in Chester-County, Pa., gefundenen Leichnam hatte Zeuge untersucht und dessen Zähne in gutem Zustande gefunden.

Im Kreuzverhör erklärte Zeuge, die Untersuchung habe er auf Veranlassung der Anwälte der Assekuranz-Compagnie'n vorgenommen; der Bericht über das Ergebniß der Untersuchung war Betreffs des Zustandes des Leichnams, wie der Zähne insbesondere vollständig. Der Leichnam war so stark verbrannt, daß es unmöglich war, zu untersicheiden, ob der Mann lebendig, oder erst seine Leiche verbrannt worden.

Als sich der Gerichtshof ½ nach 2 Uhr vertagte, war des Zeugen Kreuzverhör noch nicht beendet.

### Eilfter Tag. 16. Dez.

Nachdem gestern Vormittag Punkt 10 Uhr die Sitzung eröffnet worden, wurde Prof. Dr. E. Lloyd Howard's Kreuzverhör fortgesetzt.

Die auf der „Baltimore-Cemetery" wieder ausgegrabene Leiche wurde in dem Tuche und Zeuge, worin sie lag, nach Baltimore geschafft, das Zeug war durch die im Sarge vorgefundene Flüssigkeit naß geworden; die Schlüsselbeine am Leichname vollkommen. Der Schädel mag 22 Zoll im Umfange, war rund und gut geformt, der Brustkasten tief und groß, und nichts Krankhaftes bis auf die Zähne zu entdecken. Die Leiche sah aus, wie Diejenige eines im Vollbesitze der Gesundheit Gestorbenen; ob das Verbrennen die Todesursache gewesen oder erst nach dem Tode erfolgte. Man grub den Leichnam am 10. Februar 1873, ungefähr ein Jahr nach dem Brande, aus und nahm die Untersuchung desselben am 11. und 12. Februar vor.

Frau Catharine Smith, jetzt an Gay-, nahe Saratoga-Straße, wohnhaft, wohnte im Winter 1872 an der York-Road dem McDonald'schen Platze gegenüber, war mit dem ermordeten W. S. Goß bekannt, wenn Beide sich begegneten, nickten sie sich zu und sprachen mit einander. Zeugin sah ihn, als er bei Engels wohnte, den ganzen Sommer; er hatte wunderschöne Zähne, die sie, wenn er mit seiner Frau unter den Kirschbäumen sprach und lachte, häufig sah. Oft machte sie über die prächtigen Zähne ihre Bemerkungen.

Im Kreuzverhöre äußerte Zeugin Folgendes: Sie blieb nie zuerst stehen, um sich mit Goß zu unterhalten, konnte nicht angeben, ob die Zähne ausgefüllt waren, oder nicht, sie waren aber keine künstlichen, denn sie waren weiß und gleichgestaltig, während falsche Zähne gelb sind. Sie sah Goß täglich, sprach aber nie fünf Minuten mit ihm. Sie wohnte 600 bis 750 Ellen von seinem Geschäftsplatze.

Alexander M. Carter, gegenwärtig in keinem Geschäfte, war vor einiger Zeit Agent der „Continental-Lebens-Versicherungs-Compagnie," in deren Büreau er den ermordeten Wiefield Scott Goß mehrmals gesehen; Goß ihm vorgelegten Lichtbilde erkannte er ein gutes Portrait desselben. Den angeklagten A. C. Goß hatte er einmal ein Stück Papier betreffs seines Aufenthaltes an Bekannte des Brandes an der York Road beschreiben sehen.

Nach längeren Plänkeleien zwischen den HH. Matthews und Stirling über die Zulässigkeit von Langley's Aussage, der Goß nur einmal hatte schreiben sehen, bezüglich der Handschrift des Briefes, den Frau Toombs in Newark, N.-J., am 27. Juni 1873 nach A. C. Wilson's Abreise von dort erhalten hatte, entschied Richter Giles, Hr. Langley sei competent, worauf dieser in der Adresse und dem Inhalte des Briefes des Angeklagten Handschrift positiv erkannte.

### Zwölfter Tag. 17. Dez.

Sobald die Gerichtssitzung gestern früh um 10 Uhr eröffnet worden, begann des Vertheidigers Matthews Bekämpfung der Zulässigkeit des am Tage vorher vom Bundesbezirks-Anwalte Stirling vorgelegten, angeblich vom Angeklagten Alexander Campbell Goß an A. C. Wilson nach Newark, N.-J., gesandten Briefes als Beweismittel, wobei er zur Begründung seines Standpunktes eine Menge Autoritäten citirte, darunter den Criminalisten Wharton, welcher in seinem Criminalrechte auf Seite 271 Folgendes sagt: „Wenn z. B. in einem Meineidsprozesse die Zeit des angeblichen falschen Eides zum Wesen des Vergehens gehört und durch das Protokoll des Gerichtshofes, in welchem der Schwur geleistet wurde, nachzuweisen ist, so ist eine etwa in den Akten vorgefundene Verschiedenheit Betreffs des Schwurtages für die Anklage verderblich." Wenn daher der Meineid am 19. Mai im Bundesgerichte begangen worden sein soll, und die Akten dieses Gerichts zeigen, daß die betreffende Sitzung am 20. Mai gehalten wurde, so sei die Anklage verloren. Der fragliche Brief sei zudem Nichts weiter, als eine Fälschung und vom Angeklagten nicht geschrieben; er gehöre zu der Masse betrügerischer Aussagen Seitens der Belastungszeugen.

Richter Giles erklärte, den Brief mit der größten Sorgfalt untersucht zu haben; Anfangs habe er ihn nach der bekannten englischen Maxime, wornach Angelegenheiten dieser Art nur durch die Stimme belebter Zeugen nachgewiesen werden können, für unzulässig erachtet. Aber bei seinem seitdem angestellten umfassenden Nachforschungen habe er diese Frage durch die Entscheidung eines Bundesgerichtes gegen Wood erledigt gefunden. Wood stand unter der Anklage des Meineids im Betreff von in New York eingeführten Waaren; der öffentliche Ankläger offerirte einen im März beginnenden, im Dezember endenden Briefwechsel des Angeklagten mit seinem Bankier in Liverpool, um zu beweisen, daß Wood, jun., wußte, daß er falsch geschworen; ein Brief war im April geschrieben, und er sowohl, wie die vorherigen und nachfolgenden Briefe wurden als Belege angenommen. Der Goß'sche Prozeß müsse in dieser Beziehung sich nach dem Wood'schen richten. Was die Matthews'schen Bemerkungen über die Aechtheit des Briefes anbelangt, so habe nicht er (Richter Giles), sondern die Geschworenen darüber zu entscheiden. Der einzige Zeuge, der den Angeklagten habe schreiben sehen, und zwar nur einmal, schwöre, der Brief sei A. C. Goß's Handschrift, obschon diese verstellt sei; das Gesch